

# Vorvertragliche Informationen

gem. § 655a Abs. 2 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 247 § 13 , 13 b und § 18 EGBGB,

unsere Anschrift:

## Torsten Sabitzer

Finanz-Planer für Baufinanzierungen (BFP)  
BaufiZENTRUM Chemnitz  
Donauwörther Str. 5  
09114 Chemnitz  
Tel.: 0371-3352190  
Fax: 0371-3352191  
mobil: 0152-33928101  
t.sabitzer@baufizentrum-chemnitz.de  
www.baufizentrum-chemnitz.de

Zuständiges Register: Vermittlerregister des DIHK: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Registrierungsnummer: D-W-123-3UCA-26

Verfahren für Beschwerden: Bitte richten Sie Ihre Beschwerde direkt an mich .

zuständige Beschwerdestelle: Gewerbeaufsichtsamt 09111 Chemnitz, Düsseldorf Platz 1

außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren:

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank  
[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)

Bundesverband Finanz-Planer e.V.  
[www.bfp-online.de](http://www.bfp-online.de)

Umfang der Befugnisse: Wir verfügen über folgende behördlichen Erlaubnisse zur Erbringung von Beratungs- und /oder Vermittlungsleistungen:

- § 34 c Abs. 1 und 2 der GewO
- § 34 d der GewO
- § 34 i Abs. 1 der GewO

Vermittlertätigkeit:

- ausschließlich einen oder
- mehrere bestimmte Darlehensgeber oder
- unabhängig tätig für unbestimmte Anzahl an Darlehensgebern

Beratertätigkeit: Es wird eine kostenpflichtige Beratertätigkeit gemäß § 511 BGB angeboten. Das Gesamthonorar richtet sich nach Stundenaufwand zu 150 €/h oder es wird ein Pauschalhonorar individuell vereinbart.  
Hierzu bedarf es eines schriftlichen Beratervertrages.

Für die Beratung und/oder Vermittlung wird eine hinreichend größere Anzahl von Produkten verschiedener Anbieter zugrunde gelegt.

Die Anzahl der Bankpartner beläuft sich derzeit auf mehr als 100 Banken, Bausparkassen und Sparkassen.

Der Vermittler erhält ggf. vom Darlehensgeber: Provisionen, Bonifikationen oder sonstige Anreize, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind.

Nachfolgende Entgelte sind selbstverständlich im Effektivzins des Darlehensgebers enthalten:

Höhe des vom Darlehensgeber an den Darlehensvermittler zu zahlenden Entgeltes

- 0,00 % bis zu 3,50% des Darlehensbetrages  
Der tatsächliche Betrag ist im ESIS Merkblatt zum jeweiligen Darlehensvertrag angegeben.